

Digitale Heftführung am Kopernikus Gymnasium

Wir wollen digitale Arbeitsweisen am Kopernikus Gymnasium weiterentwickeln und ausbauen. In diesem Rahmen geben wir den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe und des jeweiligen letzten Jahrgangs der Mittelstufe die Möglichkeit zur digitalen Heftführung.

Voraussetzung für die digitale Heftführung ist, dass die Schülerinnen und Schüler diese bei der Schulleitung anmelden und sich verpflichten, die schulinternen und gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Die Nutzung der Geräte in der Schule dient ausschließlich schulischen Zwecken.

Die jeweilige Lehrkraft erteilt die Erlaubnis zur digitalen Heftführung in ihrem Unterricht. Die Lehrkraft hat jederzeit die Möglichkeit, in bestimmten Situationen oder für bestimmte Aufgaben analoge Formate einzufordern.

In der Schule darf grundsätzlich nur offline gearbeitet werden. Die Lehrkraft hat die Möglichkeit, in einzelnen Situationen den Zugriff auf private Hotspots zu erlauben.

Alle gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte und hinsichtlich des Urheberrechts sind einzuhalten. Es dürfen keine Fotos oder Mitschnitte des Unterrichts angefertigt werden. Scans von Schulbüchern sind nicht erlaubt. Schulbücher in elektronischer Form können nach Absprache eingesetzt werden, soweit der Zugriff offline möglich ist. Tafelbilder dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Urhebers oder der Urheber fotografiert werden.

Die Erstellung digitaler Hausaufgaben muss vereinbart werden. Digital erstellte Hausaufgaben werden im Voraus von zuhause aus auf it's learning hochgeladen.

Bitte wenden

Soweit zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern kein anderes Dateiformat vereinbart wird, sind alle Dateien im PDF-Format abzuspeichern, so dass auch digitale „Hefte“ problemlos von den Lehrkräften eingesammelt werden können.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, mindestens einmal pro Woche eine externe Sicherheitskopie ihrer Aufzeichnungen anzulegen. Wir empfehlen die Sicherung auf einer externen Festplatte oder einem Stick. Die Sicherung in einer Cloud ist nicht zulässig. Verlorene Aufzeichnungen gelten als nicht erbrachte Leistung.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, ihre Geräte mit vollen Akkus mit in die Schule zu bringen. Ein Aufladen in der Schule ist nur ausnahmsweise und mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft möglich.

Im Mensabereich und im Arbeitsraum der 10. Jahrgangsstufe können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler in Freistunden mit ihren Geräten unter Beachtung dieser Regeln arbeiten.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für beschädigte oder verlorene Geräte.

Bei Verstößen gegen diese Regeln kann das Gerät für den Rest des Tages eingezogen werden, außerdem kann die Erlaubnis zur digitalen Heftführung bei Verstößen wieder entzogen werden.

Ort und Datum

Klasse / Name des Schülers/der Schülerin in Blockschrift

Unterschrift des Schülers
oder der Schülerin

Unterschrift
Sorgeberechtigte/Sorgeberechtigter